

**Gemeinde Wachtberg  
Der Bürgermeister  
Fachbereich 2  
Rathausstraße 34  
53343 Wachtberg**

\_\_\_\_\_  
Absender  
\_\_\_\_\_  
Straße, Hausnummer  
\_\_\_\_\_  
PLZ, Wohnort  
\_\_\_\_\_  
Telefon  
\_\_\_\_\_  
E-Mail  
den \_\_\_\_  
Datum

### **Antrag auf Erteilung einer Plakatiererlaubnis**

Verantwortlicher: \_\_\_\_\_  
Name, Vorname  
\_\_\_\_\_  
PLZ, Wohnort, Straße, Hausnummer  
\_\_\_\_\_  
Telefon, E-Mail  
Ort des Plakatierens: \_\_\_\_\_  
Art der Veranstaltung: \_\_\_\_\_  
Veranstaltungsort: \_\_\_\_\_  
Zeitraum der Veranstaltung: vom \_\_\_\_\_ bis zum \_\_\_\_\_  
Anzahl der Plakate: \_\_\_\_\_  
Format der Plakate: \_\_\_\_\_  
Aufhang der Plakate: \_\_\_\_\_  
Abhang der Plakate: \_\_\_\_\_

**Für den ordnungsgemäßen Auf- und Abhang sowie die Einhaltung der in der Erlaubnis benannten Auflagen zeichne ich verantwortlich. Mir ist bekannt, dass die Kosten der Entfernung unerlaubter sowie nicht ordnungsgemäßer Plakatierungen zu meinen Lasten gehen.**

Ich versichere, dass die von mir gemachten Angaben der Wahrheit entsprechen. Etwaige Änderungen diese Plakatier Erlaubnis betreffend teile ich umgehend mit.

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

**Der Antrag ist spätestens 14 Tage vor der beabsichtigten Plakatierung bei der Gemeinde Wachtberg, Fachbereich 2, abzugeben.**

## Hinweise zu Plakatierung in Wachtberg

- Die Verwendung von Plakatständern / -aufstellern ist nicht zulässig.
- **Außerhalb geschlossener Ortschaften (Ortstafeln) dürfen keine Werbeträger angebracht werden.**
- Das direkte Aufkleben, Antackern oder Annageln von Plakaten auf öffentlichen Einrichtungen und Anlagen (z.B. Buswartehäuschen, Bäume, Anschluss- und Schaltkästen) ist nicht gestattet. Ebenso ist es nicht zulässig, Plakate an Verkehrszeichen oder Verkehrseinrichtungen zu befestigen oder auf Verkehrsinseln aufzustellen.
- Eine Plakatierung an Brückengeländern ist ausdrücklich nicht gestattet.
- **In Einmündungsbereichen von Straßen und Hauseinfahrten dürfen Plakattafeln nicht angebracht werden. Insbesondere ist auch die Plakatierung im Bereich von Kreisverkehrsplätzen unzulässig.**
- Auf Geh- und Radwegen sowie am Fahrbahnrand dürfen Plakattafeln keine Behinderung verursachen.
- Der Abstand zwischen den einzelnen Plakaten muss mindestens 50 m betragen.
- **Plakattafeln, die an Laternen oder Ähnlichem befestigt werden, müssen mindestens 2,20 m Höhe ab Oberkante Bodendecke aufgehängt werden.**
- **An jedem Laternenmast darf maximal ein Plakat angebracht sein.**